

# Beitrittserklärung

Stand: 20.03.2026



- Nur ein Mitglied pro Beitrittserklärung,
- am Bildschirm ausfüllbar (Tab-Taste für „weiter“),
- ausdrucken,
- Blätter 1, 2 und 4(!) unterschreiben,
- senden oder aushändigen an: Doris Bilobrowec, Auf dem Eichholz 35, 51580 Reichshof

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sauerländischen Gebirgsverein und erkenne die Satzung des SGV (unter [www.sgv.de](http://www.sgv.de) einsehbar) und die Satzung der SGV Abteilung Homburger Land e. V. an. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr. Für Mitglieder des SGV besteht eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung.

- Vollmitglied 30,00 € p. a.       Familienmitglied (zusätzlich zu Vollmitglied) 23,00 € p. a.  
 Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre 0,00 € p. a.     Schüler/Student bis 27 Jahre 23,00 € p. a.  
 Zweitmitglied aus anderen SGV 23,00 € p. a.     Ehrenmitglied 0,00 € p. a.  
 Institution, Gesellschaft, Körperschaft 30,00 € p. a. (mehr auf freiwilliger Basis)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Institution (Firma, Behörde, Verein o. ä.)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Mobiltelefon

Festnetz-Telefon

Ort

Unterschrift

Datum TT.MM.JJJJ



# Datenschutzhinweise für Neumitglieder

Im Folgenden erklären wir Ihnen gerne, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wie wir mit den Daten umgehen und sie benutzen. Dabei beziehen sich die Angaben der aufgeführten Artikel auf die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Verantwortliche Stelle ist

- Sauerländischer Gebirgsverein  
Abteilung Homburger Land e. V.  
1. Vorsitzende Doris Bilobrowec  
Auf dem Eichholz 35  
51580 Reichshof

02297 7090  
vorsitz@sgv-hl.de

– nachstehend SGV Homburger Land genannt –

Mit der Mitgliedschaft im SGV Homburger Land ist zugleich eine Mitgliedschaft im Sauerländischen Gebirgsverein e. V. (SGV), im Landeswanderverband NRW e. V. (LWV) sowie im Dachverband, dem Deutschen Wanderverband e. V. (DWV) verbunden.

Die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Telefonnummern und Bankverbindung) werden auf den EDV-Systemen des SGV Homburger Land gespeichert und für die Erfüllung unserer Verpflichtungen Ihnen gegenüber, Verfolgung des Vereinsziels, der Mitgliederbetreuung und Verwaltungszwecke bzw. zur allgemeinen Kommunikation innerhalb des Vereins verarbeitet und genutzt. Pflichtangaben für den Beitritt zur SGV Homburger Land sind die Angabe des Vor- und Zunamens, der Adresse, der E-Mail-Adresse sowie des Geburtsdatums (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b = Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen); ohne diese Daten kann keine Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Freiwillige Angaben sind die Angabe der Telefonnummer (Festnetz/mobil) sowie der Bankverbindung. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte vom DWV. Hierfür werden folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder übermittelt: Vorname, Name und SGV Homburger Land.

Ihre personenbezogenen Daten geben wir grundsätzlich nicht an Dritte außerhalb der SGV Homburger Land weiter. Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft können diese jedoch an folgende Empfänger übermittelt werden: Steuerberater (im Rahmen der Mitgliederabrechnung/Finanzbuchhaltung), SGV und SGV Bezirke, Finanzbehörden, Unfall-/Haftpflicht-Versicherer, Landes-/Bundesbehörden/Bezirksregierungen bei Beantragung von Förderungen/Bezuschussungen/Bildungsprämien, Referenten (bei Lehrgängen), Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte. Hier wird jedoch im Einzelfall immer die Rechtmäßigkeit geprüft. Bei Funktionsträgern (Präsidiums-, Beirats- und Ausschussmitglieder, Fachwarte, Wegemarkierer und Wanderführer, Abteilungs- und Bezirksvorstände) werden deren Kontaktdaten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Vereins- bzw. Verbandsstrukturen an den DWV, den Landeswanderverband NRW e. V. und die Deutsche Wanderjugend (DWJ) im Rahmen der internen Kommunikation weitergegeben.

Der SGV Homburger Land und der SGV veröffentlichen die Kontaktdaten der o. g. Funktionsträger zudem auf der jeweiligen Internetseite (beim SGV z. B. unter [www.sgv.de](http://www.sgv.de)). Weiterhin veröffentlichen die SGV Homburger Land bzw. der SGV ggf. folgende persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein, z. B. Jubiläen, besondere Geburtstage, besondere Leistungen, Nachrufe o. ä. in Vereinsmedien wie z. B. Vereinszeitschrift, Homepage, Newsletter, Facebookseiten, Informationsbroschüren, Pressemeldungen, Wanderpläne o. ä. Gleiches gilt für (Foto-)Aufnahmen, die im Rahmen von SGV-Abteilungs-Veranstaltungen (Wandertage, Bildungsveranstaltungen etc.) gefertigt werden. Diese Verarbeitungen beruhen auf der

Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f. Unser Interesse gilt einer ansprechenden Außendarstellung zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, zu der u. a. bebilderte Berichterstattungen gehören.

Mit dem Beitritt zur SGV Homburger Land nehmen Sie zur Kenntnis, dass der SGV Homburger Land bzw. der SGV Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer zum Zweck der Ermittlung der von Ihnen gewünschten Vereinsmedien sowie zur allgemeinen Vereinskommunikation durch berechtigte Personen nutzt. Diese Verarbeitung führen wir aufgrund einer Interessenabwägung durch (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f).

Der SGV sendet Ihnen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft regelmäßig die Vereinszeitschrift „Kreuz & Quer“ zu. Sollten Sie die direkte postalische Zustellung der „Kreuz & Quer“ aus Datenschutzgründen nicht wünschen, können Sie dieser schriftlich bei der SGV Geschäftsstelle widersprechen.

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft (Artikel 15) über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Berichtigung verlangen (Artikel 16), soweit die bei der SGV Homburger Land gespeicherten Daten nicht richtig sind. Außerdem steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung (Artikel 17) zu, weiterhin das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20).

Erfolgt eine der oben aufgeführten Verarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f – der Interessenabwägung –, steht Ihnen nach Artikel 21 aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, ein Recht auf Widerspruch zu.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, besteht zudem ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77).

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen (z. B. 10 Jahre Aufbewahrungspflicht für buchhalterische Unterlagen/Mitgliederabrechnungen). Hiervon sind die Daten ehemaliger Funktionsträger und Mitglieder mit Ehrungen der SGV Homburger Land ausgeschlossen, die weiterhin elektronisch archiviert werden.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die SGV Homburger Land noch durch den SGV oder übergeordnete Verbandsstrukturen statt. Weiterhin benutzt weder die SGV Homburger Land noch der SGV ein Verfahren zur Bildung von Benutzerprofilen.

Bei der Anmeldung von Mitgliedern unter 18 Jahren ist zur Anmeldung die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des SGV Homburger Land e. V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich bestätige, die Datenschutzhinweise für Neumitglieder zur Kenntnis genommen zu haben:

Ort

Datum TT.MM.JJJJ

Unterschrift